

Versteigerungsbedingungen

Versteigerungen erfolgen im Namen des Atelier HiTube e.K., Inhaber Jürgen Althoff, (nachstehend Atelier genannt) für Rechnung der jeweiligen Auftraggeber soweit keine eigenen Sachen zum Aufruf kommen. Versteigert werden bereits in Verkehr gebrachte Sachen möglichst in der Katalog-Reihenfolge in der Währung Euro. Die Mindestdifferenz zum aktuellen Höchstgebot bei der Abgabe eines höheren Gebotes beträgt 10 €. Die Aufrufpreise beruhen auf Einschätzungen des Ateliers auf Basis von Recherchen zu Marktpreisen und werden mit den Einlieferern abgestimmt.

Das höchste Gebot erhält den Zuschlag, wenn nach dreimaligem Wiederholen kein höheres Gebot abgegeben wird. Der Zuschlag ist bindend und verpflichtet zur Zahlung zuzüglich eines Aufgeldes von 20% des Zuschlagspreises. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist entsprechend § 19 UStG enthalten und wird nicht ausgewiesen. Erwerber tragen zusätzlich die Kosten für Porto, Verpackung und Versicherung, wenn die Ware nicht persönlich abgeholt wird. Der Auktionator ist berechtigt, Gebote in seinem Ermessen zurückzuweisen.

Saalkäufer müssen am Auktionstag bezahlen, registrierte Bieter ohne Saal-Anwesenheit oder bei Zahlung per Überweisung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang. Bei unbarer Zahlung muss der Erwerber seine Identität anhand eines gültigen Ausweispapiers nachweisen. Bei Nichtzahlung verfallen die Rechte des Erwerbers aus dem Zuschlag und das Atelier kann eine Entschädigung aus entgangenem Gewinn in nachgewiesener Höhe verlangen. Für einen funktionierenden Zugang zur Auktion über Medien, soweit dies bei einer Auktion angeboten wird, kann keine Gewähr übernommen werden, da die Dienstverfügbarkeit außerhalb des Einflussbereichs des Ateliers liegt.

Die Registrierung von Saalbietern erfolgt durch Vergabe einer Bieternummer, so dass diese anonym bieten können. Anmeldungen mit unvollständigen Angaben bleiben unberücksichtigt. Abgegebene Gebote bleiben verbindlich, auch bei nachfolgenden Übergeboten. Der Versteigerer kann bei Unklarheiten den Zuschlag vor dem nächsten Aufruf zurückziehen, um das Objekt erneut aufzurufen. Die Angaben im schriftlichen Gebot werden als Maximalgebot gewertet, bis zu dem es andere abgegebene Gebote überbietet. Internet-Auktionen, die nicht live übertragen werden, sind nicht vorgesehen. Live Auktionen schalten teilnehmende Bieter virtuell in den Auktionsaal. Soweit Gebote via Internet vorgesehen werden, erfolgt die Bieterzulassung durch die Zuteilung von Zugangsdaten und nach Maßgabe der AGB der benutzten Plattform, die dann zusätzlich zu diesen AGB gelten. Soweit Zuschläge von Plattformbetreibern erhoben werden, trägt der Ersteigerer diese. Gleiches gilt für gesetzliche Folgerechtsabgaben bei der Ersteigerung von Kunstwerken (4% gem. § 26 Urhebergesetz).

Auktionsware kann vor der Versteigerung zu den im jeweiligen Katalog angegebenen Zeiten vorbesichtigt werden. Haftungs- oder Gewährleistungsansprüche können nur geltend gemacht werden, wenn ein gravierender offensichtlicher Mangel (z.B. bei der Echtheit), der bei der Vorbesichtigung nicht erkennbar war, vorliegt. Technische Geräte werden vom Atelier auf offensichtliche Mängel geprüft. Soweit es sich um elektrische Geräte handelt, prüft das Atelier zusätzlich die elektrische Sicherheit. Dennoch können wir für Schäden und deren Folgewirkungen keine Haftung übernehmen.

Gewährleistungsansprüche von Privaterwerbern gegenüber dem Einlieferer sind hiervon nicht berührt. Durch die Abgabe eines Gebotes werden diese Versteigerungsbedingungen anerkannt. Schriftliche Gebote und Anmeldungen für telefonische Gebote müssen spätestens eine Woche vor Beginn der Auktion mit unserem Download-Anmeldeformular und unter Identitätsnachweis (z.B. Ausweiskopie) per Postversand vorliegen. Bei unvollständigen Angaben wird die Anmeldung nicht berücksichtigt.

Objekte, die einen Bezug zu strafbaren Handlungen haben können, werden nicht zur Versteigerung angenommen.

Auftraggeber zahlen eine individuell vereinbarte Provision. Weitere Kosten fallen für sie nicht an. In gesetzlich vorgeschriebenen Listen zur Behördenvorlage wird der Name des Einlieferers durch Angabe der Losnummer pseudonymisiert.

Als Gerichtsstand ist Rheine vereinbart. Unwirksame Bestimmungen dieser Versteigerungsbedingungen beeinflussen nicht die Wirksamkeit übriger Bestimmungen und sollen durch wirksame, dem ursprünglichen Zweck am nächsten kommende ersetzt werden.

Bei Online-Auktionen und telefonischen Geboten haben erwerbende Verbraucher zusätzliche Rechte nach dem Fernabsatzgesetz. Diese betreffen die Möglichkeit eines Widerrufs. Hierfür gilt die in solchen Fällen gesondert überlassene Widerrufsbelehrung, deren beigefügtes Formular für den Widerruf verwendet werden kann.